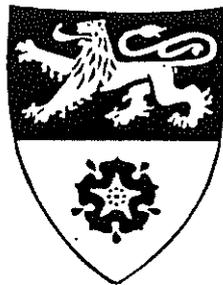


Amtsblatt
der
Stadt Erkelenz



Nr. 6/2007

Erscheinungstag: 2007-03-16

Inhalt:

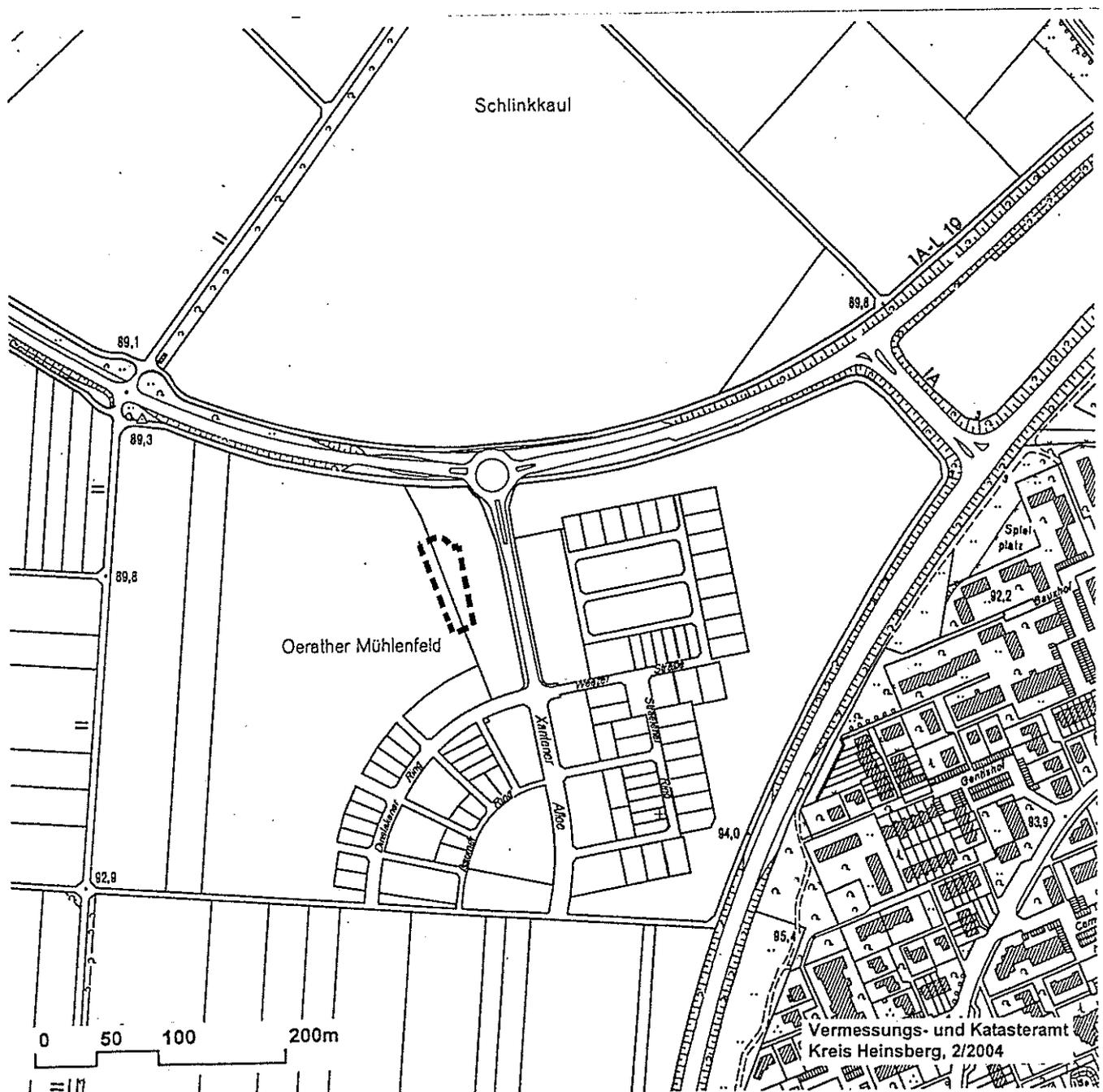
1. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“ (Gocher Ring), Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 33
2. Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“ Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 35
3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“ Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses S. 37
4. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Brian Berteig S. 39
5. Änderungsgenehmigung Sonderlandeplatz für Ultraleichtflugzeuge in Erkelenz-Kückhoven
hier: Bekanntgabe des Auslegungszeitraumes zur allgemeinen Einsichtnahme S. 40
6. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz-Kückhoven am 25. April 2007 S. 41
7. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkelenz - I - Tenholt - am 27. April 2007 S. 42

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“ (Goher Ring)

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte zu ändern.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 13.03.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“ (Gocher Ring), Erkelenz-Mitte gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“ (Gocher Ring), Erkelenz-Mitte

vom 26.03.2007 bis 27.04.2007

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

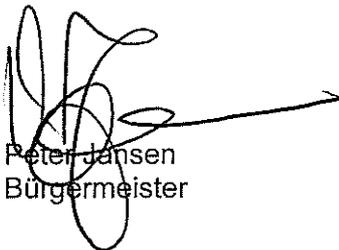
Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel und Zweck der Planung ist die Optimierung der Grundstückszuschnitte für Mehrfamilienhausgrundstücke in dem mit WA 6 bezeichneten Bereich westlich der Xantener Allee.

Die vorliegende Änderung reduziert den Flächenanteil der nicht überbaubaren Flächen des Flurstückes 211 und ermöglicht damit insgesamt eine wirtschaftlichere bauliche Nutzung des Grundstückes.

Erkelenz, den 16.03.2007



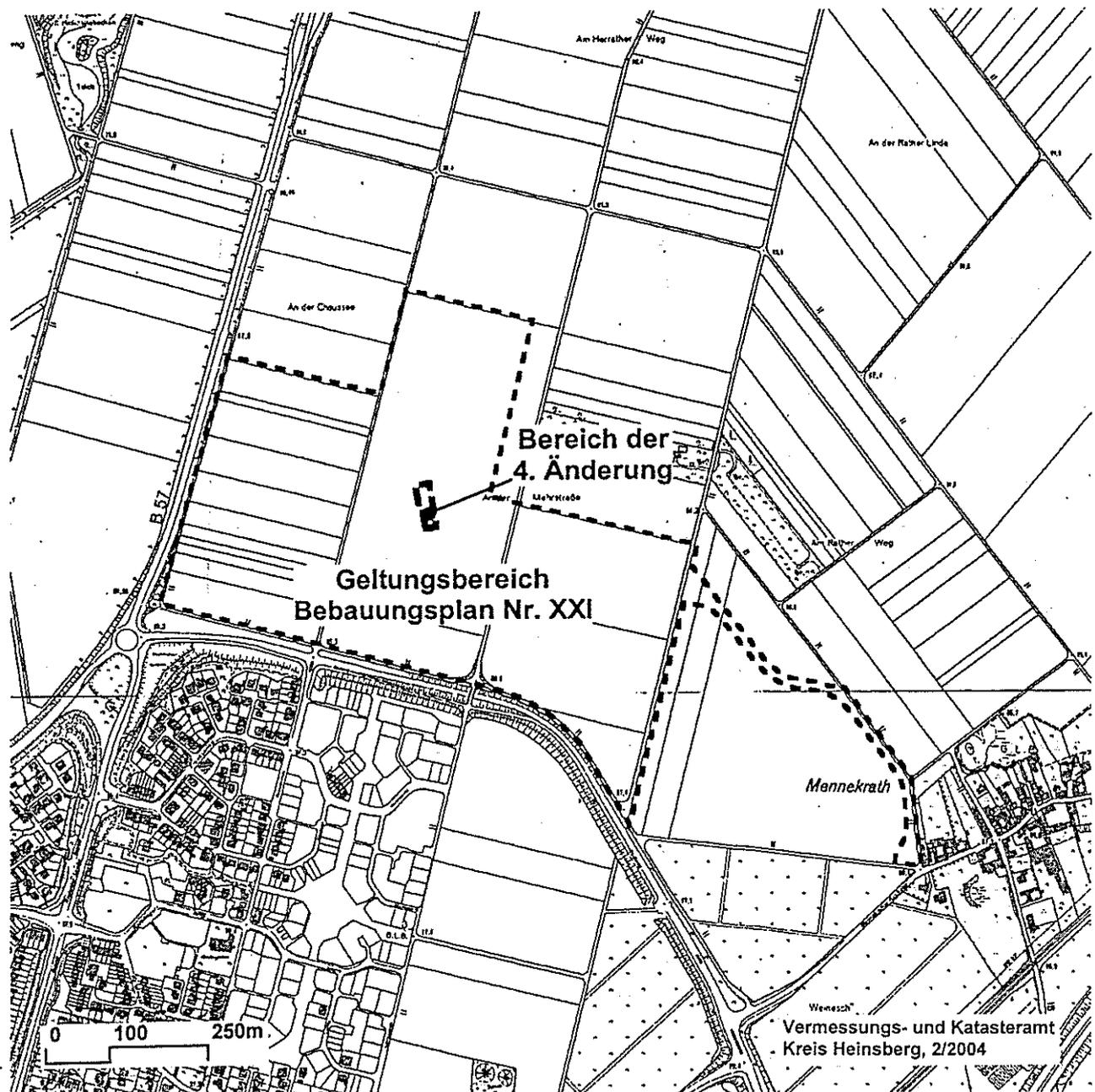
Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte zu ändern.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 13.03.2007 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte

vom 26.03.2007 bis 27.04.2007

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

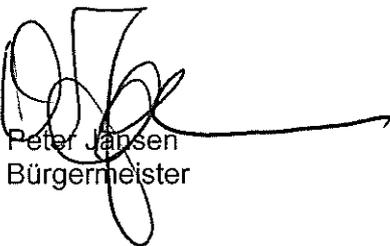
Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel und Zweck der Planung ist es, in einem Teilbereich des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot für Umsiedler im Plangebiet des Umsiedlungsstandortes zu schaffen.

Im vorliegenden Fall soll die wohnungsnahе Versorgung durch private Infrastruktureinrichtungen (hier: Bankfiliale) gesichert werden.

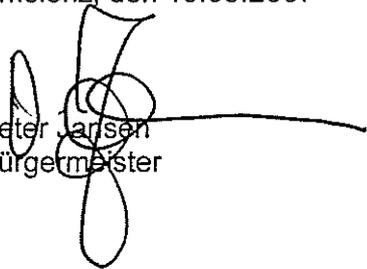
Erkelenz, den 16.03.2007



Peter Jänsen
Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte mit dem Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gewerbegebietes zu sichern und im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung die Einzelhandelsnutzung zu steuern, beschlossen.

Erkelenz, den 16.03.2007


Peter Jansen
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
- über eine öffentliche Zustellung -**

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 20.02.2007, Aktenzeichen 5059.6.1895, an

Brian Berteig, Aufenthaltsort Swift Current/Kanada,

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht zugestellt werden, da eine im Ausland zu bewirkende Zustellung unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Sozialamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 3, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 07. März 2007

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
In Vertretung:


Dr. Gotzen
(Erster Beigeordneter)

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der
Bezirksregierung Düsseldorf Folgendes bekannt:**

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 68 - Luftfahrtbehörde -
Fischerstraße 2
40474 Düsseldorf

Änderungsgenehmigung
Sonderlandeplatz für Ultraleichtflugzeuge in Erkelenz- Kückhoven

**Öffentliche Auslegung des Genehmigungsbescheides
gem. § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG
NRW)**

Die Ultraleicht-Fluggemeinschaft Erkelenz e.V. beantragte bei mir am 21.11.2005 eine Änderungsgenehmigung für den von ihr betriebenen Sonderlandeplatz im Rahmen eines Hallenneubaus. Nach Durchführung des entsprechenden luftrechtlichen Verfahrens habe ich am 01.03.2007 die beantragte Genehmigung erteilt.

Zum Zwecke der Zustellung gemäß § 74 VwVfG NRW können Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt werden, den Genehmigungsbescheid in der Zeit

vom 16.04.2007 bis zum 29.04.2007

bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer 144 während der Dienstzeit montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 16:30 Uhr)

einsehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber möglichen Betroffenen als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Nüse

Erkelenz, den 16.03.2007


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Erkelenz-Kückhoven

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Erkelenz-Kückhoven am

25. April 2007, 20.00Uhr

in der Gaststätte Eggerath, Erkelenz-Kückhoven, Stülpend 1

Alle Jagdgenossen werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit gültigen Vollmachten stimmberechtigt.

Einlass zwecks Arealfeststellung um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Bericht des Geschäftsführers
- 3.) Bericht des Rechnungsprüfer
- 4.) Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
- 5.) Wahl der Rechnungsprüfer
- 6.) Auszahlung der Jagdpachtvergütung
- 7.) Bcschluss der Haushaltssatzung
- 8.) Verschiedenes

Erkelenz, den 14.03.07

Gez. Hermann-Josef Bienefeld
(Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erkelenz - I - Tenholt
=====

E I N L A D U N G

zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Freitag**, den **27 April 2007** gegen **20⁰⁰ Uhr** in der Gaststätte Zum Alten Kuhstall in
TENHOLT.

Die Pächter der jagdbaren Flächen des Jagdbezirkes Erkelenz-I-Tenholt werden gebeten, den auswärtigen Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Alle Genossenschaftsmitglieder werden zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Vertretungsberechtigte Jagdgenossen sind nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

T A G E S O R D N U N G

=====

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Schriftführers
6. Etatvorlage und Genehmigung
7. Verschiedenes

Erkelenz - Tenholt , den 14.03.2007

Jagdgenossenschaft

Erkelenz -I- Tenholt

gez. Walter von der Forst

-Vorsitzender-